

Breslauer Zeitung.



Zeitung.

Biwettschäflicher Monnemontsbr. in Breslau 8 Mark, Woch-Monnam. 60 Pf., außerhalb pro Quartal 7 Mark 50 Pf. — Inserationsgebühr für den Raum einer kleinen Seite 30 Pf. für Inserate aus Schlesien u. Polen 20 Pf.

Edition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Postanstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntags einmal, Montags zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 105. Abend-Ausgabe.

Zweihundertsechzigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag.

Mittwoch, den 11. Februar 1891.

Reichstagsbrief.

Berlin, 10. Februar.

Hammelsprung, beschlußfähig! Das ist in kurzen Worten das Resultat der heutigen Sitzung. Auf der Tagesordnung stand das Budget der Zölle und Verbrauchssteuern, und zu demselben hatten Conservative aus der Pfalz und Uckermark in schöner Vereinigung einen Antrag eingebracht, den Zoll auf ausländische Tabake sehr erheblich zu erhöhen und die Steuer auf inländische Tabake in noch erheblicher Weise zu ermäßigen. Der Zufall hat es gewollt, daß genau an demselben Tage, an welchem dieser Antrag zur Bertheilung kam, auch schon eine Denkschrift der Regierung vertheilt wurde, in welcher bewiesen wurde, daß eine solche Verschiebung der Steuerverhältnisse nicht durchzuführen sei, ohne das Finanzinteresse des Staates in der schwersten Weise zu schädigen.

Ich kann mir die Einbringung des Antrages nur dadurch erklären, daß gezeigt werden sollte, es gebe heute noch mutige Männer, die trotz der veränderten Windrichtung nicht davor zurücktrecken, Anträge auf immer höhere Schatzzölle zu stellen. Die Annahme des Antrages würde den Erfolg haben, daß die Verarbeitung amerikanischer Tabake in der inländischen Tabakfabrikation unmöglich wird. Man würde nur noch importierte Cigarren für die reichen Leute und „nationale Arbeit“ für die große Menge haben. Der Import würde sich auf einen geringen Bruchtheil vermindern, und die Staatskasse würde sich an dem gering besteuerten inländischen Kraut nicht erholen können.

Der Nachfolger des verstorbenen Wedell-Malchow führte aus, daß die untermächtigen Tabakbauern sehr brave Leute seien. Es kommt indessen nicht auf den Charakter dieser Leute, sondern auf den des von ihnen gebauten Tabaks an. Die Elsässer versprechen, sie würden Deutschland von Herzen lieb gewinnen, wenn man ihnen nur ihren Tabak abkaufen will. Wenn wir indessen die Liebe der Elsässer dadurch gewinnen sollen, daß wir ihre Cigarren rauchen, so müßten wir ihnen zutrauen: „Roller, Du bist theuer bezahlt.“ Der Antrag auf Erhöhung des ausländischen Tabakzolls wurde mit einer so großen Majorität abgelehnt, daß er kaum wiederkehrten wird.

Dagegen stellte sich in dem beschlußfähigen Hause eine Mehrheit für Ermäßigung der inländischen Tabaksteuer heraus. Den Ausschlag anwesend waren und die sich von dem mechanischen Grundsatz leiten ließen, man müßt jeder Steuerermäßigung ohne Unterschied zustimmen. Sollte der Beschluß bei besser bezeugtem Hause wiederholt werden, so ist dafür gesorgt, daß die Regierung auf denselben nicht eingehet; sie kann es nicht, ohne die Erträge der Tabakbesteuerung vollständig in Frage zu stellen.

Deutschland.

Berlin, 10. Febr. [Der Gesetzentwurf, betreffend die Erweiterung, Vervollständigung und bessere Ausrüstung des Staatsbahnhofes,] dessen wesentliche Bestimmungen bereits mitgetheilt worden sind, hat folgenden Wortlaut:

1. Zur Herstellung von Eisenbahnen und der durch dieselbe bedingten Vermehrung des Fahrverkehrs der Bahnen, und zwar: a. Zum Bau einer Eisenbahn: 1) von Gordon nach Schönsee 12347000 M., 2) von Lissa i. P. nach Wollstein 3240000 M., 3) von Meseritz nach Landsberg a. W. oder einem in der Nähe gelegenen Punkte der Bahnlinie Küstrin-Kreuz 4300000 M., 4) von Sorau nach Christianstadt 1640000 M., 5) von Lauban nach Marklissa 920000 M., 6) von Walzrode nach Soltau 2400000 M., 7) von Kassel oder einem in der Nähe belegenen Punkte der Linie Kassel-Barburg nach Volkmarshausen 5920000 M. b. Zur Beschaffung von Betriebsmitteln: die Summe von 5241000 M., zw. 3600000 M.

Nachdruck verboten.

Ohne Arbeit.

[6] Novelle von Berthold Paul Förster.

Dann wie er sah, daß Hans in tiefer Erregung nach Wörtern rang, fuhr er begütigend fort:

„Ja, ja, lieber Ausdorff, ich weiß, ich weiß: es sind böse Zeiten.“

„Ja,“ seufzte Hans leise, „böse, sehr böse!“

„Nun, beruhigen Sie sich,“ entgegnete der Alte, „es wird jetzt anders werden; auch böse Zeiten nehmen einmal ein Ende. Doch kommen Sie jetzt zu mir — oder — nein — folgen Sie mir hier auf den Dampfer; wir können unsere Angelegenheit auch gleich besprechen.“

Bei diesen Worten schritt er auf das Schiff zu, dessen Rüder er war, und Hans folgte ihm wie im Traume.

„Capitän,“ lachte der Rüder, wie er das Schiff betrat, und reichte dem Angeredeten, einem großen robusten Manne, die Hand, „Capitän, ich werde einige Augenblicke von Ihrer Güte Besitz ergreifen müssen; ich habe hier mit dem neuen Inspector meiner Fabrik einige geschäftliche Angelegenheiten zu ordnen.“

Wie die beiden Männer nach ungefähr einer Stunde die Güte und das Schiff wieder verließen, reichte der Rüder Ausdorff die Hand.

„So wären wir also handeseinig. Und nun, Ausdorff, frischen Mut — doch; noch eins,“ unterbrach er sich und fuhr leiser fort, „Sie haben lange keinen Verdienst gehabt, und der Umzug. — Sie sind doch verheirathet? — also! — der Umzug kostet Geld — lassen Sie's gut sein, Ausdorff, ich weiß, ich weiß — Sie kommen gegen Abend noch einmal auf mein Bureau, um Ihre Instructionen und vergleichen in Empfang zu nehmen: dann ordnen wir auch jene An-gelegenheit. Auf Wiedersehen, Herr Ausdorff.“

Er stieg eilig in einen bereit stehenden Wagen und war davon gefahren, bevor Hans noch ein Wort des Dankes fand.

Arbeit! Eine gesicherte Existenz! Es war Hans zu Muthe, als träume er und müsse jeden Augenblick gewartig sein, zur alten qualvollen Wirklichkeit zu erwachen. Eine fröhliche Zukunft hatte sich ihm aufgethan, in einem Augenblick, wo er seine letzte Hoffnung zu Grab legte. Das lange ersehnte und erste Glück, nun war es gegangen! Er durfte frei aufzuhören, durfte fröhlich und guter Dinge sein. Alle Noth war zu Ende: Er hatte Brot für sich und sein

II. Zur Anlage des zweiten bzw. dritten Gleises auf den nachstehend bezeichneten Strecken und zu den dadurch bedingten Ergänzungen und Gleisveränderungen auf den Bahnhöfen: 1) Beuthen O.S. bzw. Labaud-Peiskretscham-Groschowitz 4000000 M., 2) Jarotschin-Ostrowo und Kempen-Kreuzburg 3800000 M., 3) Lissa-Posen 1480000 Mark, 4) Ruben-Rostock-König 1534000 M., 5) Neumünster-Schleifmühle-Saardamm (Forbach) 1340000 M., 6) Königszelt-Liegnitz 2600000 Mark, 7) Königs Wusterhausen-Cottbus nebst Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Strecke Cottbus-Görlitz durch Erweiterung mehrerer Stationen 3600000 M., 8) Berlin-Zossen 1300000 M., 9) Baalberge-Bernburg-Waldau 608000 M., 10) Reudnitzdorf-Gräfenroda 2260000 Mark, 11) Friedberg-Heldenbergen-Windecken 930000 M., 12) Rheinsalzbergen 296500 M., 13) Hagen (B. M.)-Hagen (Rh.) 290000 M., 14) Lennep-Born 164000 M., 15) Lennep-Niemtschid 225000 M., 16) Langendreer (Rh.)-Wittencheid (Rh.) 550000 M., 17) Bochum (B. M.)-Wanne 750000 M., 18) Steele (B. M.)-Dahlshausen 520000 Mark, 19) Dahlhausen-Hattingen 390000 M., zusammen 26305500 M.

III. Zu nachstehenden Bauausführungen: 1) für die Erweiterung des Bahnhofes Höhendorf in Danzig 5000000 M., 2) zur Deckung der Mehrkosten für den Bau der Eisenbahn von Otmischau bis zur Landesgrenze in der Richtung auf Lindenberg, sowie der Kosten in die Folge der Bahnanslage erforderliche Regulirung der Neisse und des Krebsbaches bei Otmischau 800000 M., 3) für die Vermehrung der Freileitungsleitung auf dem Stettiner Bahnhofe in Berlin 1160000 M., 4) zur Deckung der Mehrkosten für den Bau der Eisenbahn von Gömnitz nach Galbe a. S. 5500000 M., 5) für die selbstständige Einführung der Strecke Quedlinburg-Ballenstedt in den Bahnhof Quedlinburg 2560000 M., 6) zur Deckung der Mehrkosten für den Bau der Eisenbahn von Hildesheim nach Braunschweig 850000 M., 7) zur Deckung der Mehrkosten für die erweiterte Umgestaltung der Bahnhofsanlagen in Harburg 1500000 M., 8) für die Erbauung eines Dienstgebäudes für die Königlich Eisenbahndirection zu Altona 1500000 M., 9) zur Deckung der Mehrkosten für den Bau der Eisenbahn von Tann nach Lüneburg 4000000 M., 10) zur Deckung der Mehrkosten für die Erweiterung des Bahnhofes Kirchwenzel 970000 M., 11) für die Herstellung einer Verbindungsbaahn zwischen den Stationen Bohmisch Leipa und Sonnenberg (Rh.) 1500000 M., 12) zur Deckung der Mehrkosten für den Umbau und die Erweiterung des Bahnhofes Beutzfelde 250000 M., 13) für den Umbau und die Erweiterung der Bahnhofsanlagen in Neustadt 1000000 M., 14) für den Ausbau verschiedener Strecken zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit derselben 3260000 M., 15) für die Vermehrung, Erweiterung und bessere Ausrüstung der Werkstätten, Locomotiv- und Wagenschuppen 1500000 M., zusammen 29424000 M.

IV. zur Beschaffung von Betriebsmitteln für die bereits bestehenden Staatsbahnen: die Summe von 52800000 M., insgesamt 145537500 M. zu verwenden.

Mit der Aufführung der vorstehend unter Nr. 1 lit. a 2 bis 7 aufgeführten Bahnen ist erst dann vorzugehen, wenn nachstehende Bedingungen erfüllt sind:

A. Der gefaßte zum Bau der Bahnen und deren Nebenanlagen nach Maßgabe der von dem Minister der öffentlichen Arbeiten oder im Entwicklungsverfahren feststellenden Entwürfe erforderliche Grund und Boden ist der Staatsregierung in dem Umfange, in welchem derselbe nach den gesetzlichen Bestimmungen der Enteignung unterworfen ist, unentgeltlich und lastenfrei — der dauernd erforderliche zum Eigentum, der vorübergehend erforderlich zur Benutzung für die Zeit des Bedürfnisses — zu überweisen, oder die Erstattung der sämtlichen staatsteifig für diesen Beschaffung im Wege der freien Verbarbarung oder Enteignung aufzuwendenden Kosten, einschließlich aller Nebenkostengrößen für Wirtschaftsverschwendungen und sonstige Nachteile, in rechtskräftiger Form zu übernehmen und sicher zu stellen. Vorstehende Verpflichtung erstreckt sich insbesondere auch auf die unentgeltliche und lastenfreie Vergabe des für die Ausführung derjenigen Anlagen erforderlichen Grund und Bodens, deren Herstellung dem Eisenbahnunternehmer im öffentlichen Interesse oder im Interesse des benachbarten Grundeigentums auf Grund gesetzlicher Bestimmungen obliegt oder auferlegt wird.

B. Die Mitbenutzung der Chausseen und öffentlichen Wege ist, soweit dies die Aufsichtsbehörde für zulässig erachtet, seitens der daran beteiligten Interessenten unentgeltlich und ohne besondere Entschädigung für die Dauer des Bestehens und Betriebes der Bahnen zu gestatten.

S. 2. Die Staatsregierung wird ermächtigt: 1) zur Deckung der zu den in § 1 unter Nr. I bis IV vorgegebenen Bauausführungen und Beschaffungen erforderlichen Mittel von 145537500 M. den Reichsstand des Fonds der ehemaligen Unterelsbischen Eisenbahngeellschaft im Betrage von

15998 M. 23 Pf. zu verwenden, 2) zur Deckung des alsdann noch verbleibenden Restbetrages von höchstens 145491501 M. 77 Pf. Staatschuldenverschreibungen auszugeben.

[Bezüglich der neuen Reichs- und Preußischen Anleihen bringt die „B. B.-Ztg.“ folgende zusammenfassende Darstellung:

In Bezug auf die Ausgabe der neuen Reichs- und Preußischen Anleihe ist am Dienstag Vormittag die Entscheidung dahin getroffen worden, daß der Zinsfuß auf 3 p.c. festgesetzt worden ist und daß 450 Mill. Consols ausgegeben werden, wovon 250 Millionen auf Preußen und 200 auf das Reich entfallen; für die Preußischen Consols ist die Seehandlung, für die Reichsanleihe die Reichsbank Centralstelle. Der Emissionscours ist noch nicht festgesetzt, da in dieser Beziehung die endgültige Entscheidung der Preußischen und der Reichsregierung noch nicht vorliegt, man sagt uns jedoch, daß er den Satz von 84,50 jedenfalls nicht übersteigen, wahrscheinlich vielmehr etwas dahinter zurückbleiben wird, nachdem, wie bekannt, die ersten 3 prozentigen Anleihen mit 87 p.c. zur Subscription aufgelegt worden sind. Die Anleihen werden direct von erster Stelle her dem Publikum offerirt, und zwar sollen neben der Seehandlung und der Reichsbank die gesamten Reichsbank-Filialen, auch die sog. Nebenstellen, ferner die Regierungs- und Kreiskassen Bezeichnungen entgegennehmen. Auch alle diejenigen Banken und Bankfirmen, welche dem Preußischen Consortium angehören, sind erlaubt worden, Bezeichnungsstellen zu eröffnen; ferner werden die Internationale Bank, die Nationalbank für Deutschland und die Mitteldeutsche Creditbank ihre Schalter für den gleichen Zweck offen halten; es wird also in einer größeren Anzahl von Stellen, als je zuvor, dem Publikum Gelegenheit gegeben sein, sich bei der Subscription zu beteiligen; auch nach einer weiteren Richtung hin soll den Regierungen und dem praktischen Bedürfnis des Publikums entsprechend kommen werden, indem die Einzahlungen sich in sechs Terminen bis zum November hinziehen (sofortige Vollzahlung ist jedoch nicht ausgeschlossen) und indem auch nicht vollgezahlte Stücke werden gehandelt werden können. Um in dieser Beziehung jede Erhöhung oder Unbequemlichkeit aus dem Wege zu räumen, wird man die auf die erste Rate folgenden Einzahlungen nicht an eine und dieselbe Stelle binden, sondern jede Bezeichnungsstelle ermächtigen, Einzahlungen entgegenzunehmen und über dieselben zu quittieren; der Umlauf der Scrips wird sonach nicht gehindert sein.

[Maul- und Kluenseuche.] Der „Reichs-Anz.“ bringt eine Übersicht über die Verbreitung der Maul- und Kluenseuche in Preußen zu Ende des Monats Januar 1891. Darnach herrschte im Reg.-Bez. Breslau die Seuche in 8 Kreisen und 18 Gemeinden (Guts-)Bezirken, im Reg.-Bez. Liegnitz in 1 Kreis und 1 Gemeindebezirk, im Reg.-Bez. Oppeln in 3 Kreisen und 4 Gemeindebezirken. In der ganzen Monarchie herrschte die Seuche in 85 Kreisen und 229 Gemeindebezirken. Gegenüber dem Monat December 1890, in welchem in 105 Kreisen 323 Gemeindebezirke verheult waren, hat die Seuche erheblich abgenommen. Berlin sowie die Regierungsbezirke Köslin, Stralsund, Schleswig, Stade, Dönaubrück, Aurich, Münster und Minden sind, ebenso wie im Monat December, von der Maul- und Kluenseuche verschont geblieben; in den Regierungsbezirken Danzig, Stettin, Lüneburg und Arnswig ist die Krankheit im Januar erloschen. Aufs Neue trat die Seuche in den Regierungsbezirken Königsberg und Allen auf.

[Das Entrinnen von inländischem Tabak.] Der Staatssecretär von Malzahn hat dem Reichstage folgende Mittheilung zu geben lassen:

Im Anschluß an die Verathung des Reichshaushaltsetats von 1889—90 hat der Reichstag in seiner Sitzung vom 8. Februar 1889 beschlossen, die verbündeten Regierungen zu erlauben, den mehrfach hervortretenden Klagen und Wünschen von inländischen Tabakbauern gegenüber in einer Prüfung der Frage einzutreten, in wie weit eine Erleichterung der Formen der Veranlagung und Erhebung der Tabaksteuer, sowie der Steuerfälle für Tabak sich empfiehlt und das Ergebnis dieser Untersuchung dem Reichstage baldmöglichst vorzulegen. Es war damals eine eingehende Erörterung aller bezüglich der Tabaksteuer in Gangen an den Bundesrat und den Reichstag zur Sprache gebracht. Wünsche und Beschwerden durch Correspondenz mit den vorzugsweise beteiligten Bundesregierungen bereits ein-

geilobten wird. Geht nur mit Eurem Verstande ohne Herz — dieser höheren Dummheit. O, Ihr seid gewiß sehr klug, vielleicht auch gewaltig fromm; aber ächter Liebe werdet Ihr das Ziel doch nicht verrücken.

Mit großen unruhigen Schritten durchmaß Hans den engen Raum. Nein, er hätte Anna nicht fortshicken können; der Gedanke war ihm ebenso unsäglich, wie die Thatsthe, daß sie sich entschließen könnte, ihn zu verlassen. Aber wenn es schmerlich in ihm auffchrie, daß er sich getäuscht habe, dann trat ihr Bild ihm vor die Seele, und zu der Trauer um sein verlorenes Glück gefiel sich das grenzenlose Mitleid, wenn er sich vorstellte, wie seine Anna glückselig zu ihm zurückkehrte, mit heißen Freudentränen an seinem Halse hängen würde und dann empfinden sollte, daß sie ihres Gatten Liebe verloren habe. Doch nein, sie sollte es nie empfinden, was in ihm vorgegangen. Alle glücklichen Stunden, welche er mit Anna verlebt, jeden Beweis ihrer Liebe, auch den kleinsten Umstand rief er in seiner Erinnerung hervor, um jene Stimme seines Herzens zu erläutern, welche so schwere Anklage gegen sein Weib erhob.

So rüttelte er an der schweren Last, die ihn bedrückte; aber je mehr er mit ihr rang, desto tiefer zog sie ihn hinab. Er kam sich vor wie Giner, der in ein Moor gerathen: je mehr er dem verderblichen Element zu entrinnen strebt, desto tiefer sinkt er in den schlüpfrigen Boden hinein, um so enger umschließt die todtbringende Masse die widerstreben den Glieder. Immer tiefer arbeitete er sich in seine trüben Vorstellungen hinein; seine Phantasie umringte ihn mit höhnischen Schreckgespenstern, und plötzlich überkam ihn eine namenlose Angst, von der er sich keine Rechenschaft zu geben vermochte.

Gibt es noch gute Geister, welche uns zur Hilfe rufen möchten, wenn eines unserer Lieben in Angst und Notth ist? Abente auch Hans die Gefahr, welcher seine Frau gerade in dieser Stunde eilenden Schritts entgegenging?

Wie der Abend dämmerte, begab sich Hans in das Geschäftsstal seines zukünftigen Chefs. Der alte Herr stellte ihn seinem Personal als den neuen Fabrikinspector vor, und bald darauf sah er sich in voller Thätigkeit. Die Stunden eilten dahin, Hans merkte es kaum; die langentbehrte Arbeit war ihm eine Lust und Wohlthat. Nur zuweilen flüchte er den Kopf und seine Blicke irrten traurig über Blätter und Papiere hin. Erst spät verließ er das Bureau und schritt wieder einmal durch die nun öden Straßen. In einem Gasthause, welches er noch geöffnet fand, verzehrte er ein frugales Abendbrot, dann ging er sinnend heim.

(Schluß folgt.)

Weib; jetzt konnte sie froh zu ihm zurückkehren. Gewiß; er durfte ihr nur die erfreuliche Mittheilung von seiner so plötzlich veränderten Lage machen und Anna kam sofort. Wie viele und groÙe Ursache hatte er, dankbar und fröhlich zu sein! Dankbar? Ja, aus vollem Herzen dankte er seinem Schöpfer für die Rettung in der Stunde der höchsten Not; aber fröhlich? Eine tiefe Wehmuth beschlich ihn und ließ ihn seines Glücks nicht froh werden, wie er in seine alte Wohnung zurückkehrte. Der Gedanke an die Wiedervereinigung mit seinem Weibe konnte die Trümmer seines Glücks nicht wieder zusammenfügen; that es vielleicht die Wiedervereinigung selbst? Und wenn sie es auch thun würde, mußte es nicht dennoch Stückwerk bleiben, würde er den tiefen Riß nicht beständig sehen und fühlen? Hans — was meinst Du?

Nur eines Wortes ihrer Mutter bedurfte es, und Anna löste ihr

Geschick still und ruhig von dem seinen: sie ging von ihm, weil er in tiefer Not war; sie kehrte zurück, sobald er diese Not überstanden hatte.

Was das Liebe — was meinst Du?

Aber hatte er selbst denn recht gehandelt? Hätte er sie nicht schon lange fort

geleitet worden. Nachdem dieselbe inzwischen zum Abschluß gelangt ist, hat der Bundesrat in seiner Sitzung vom 5. d. Ms. beschlossen: 1) den Beschuß des Bundesrats vom 21. Mai 1885, welcher unter Ziffer 8 in den durch Bundesrats-Beschluß vom 5. Juli 1888 genehmigten Nachtrag zu den Ausführungs-Bestimmungen zum Tabak-Steuergebot aufgenommen worden ist, durch folgende Bestimmung zu ersehen: Das Entripen von inländischem Tabak in Theilungsläger darf unter nachstehenden Bedingungen gestattet werden: a. Die Rippen werden steuerfrei vom Lagercento abgeschrieben, wenn sie entweder ausgeführt oder unter amtlicher Aufsicht vernichtet oder zum Genüg als Tabak unbrauchbar gemacht werden. In welcher Weise letzteres zu geschehen hat, bestimmt die oberste Landesfinanzbehörde. b. Entripte Blätter dürfen nur dann gegen Steuerentrichtung in den freien Verkehr gesetzt werden, wenn der Lagerinhaber eine entsprechende Menge Rippen entweder vorher zur Besteuerung vorgeführt hat oder gleichzeitig mit den Blättern zur Besteuerung vorgeführt, oder aber, soweit dies nicht geschieht, gleichwohl die auf die Rippen entfallende Steuer entrichtet. Das Verhältnis zwischen Blättern und Rippen ist für jedes einzelne Theilungslager der Directivbehörde zu bestimmen; 2) eine weitere Folge aber der Reichstagsresolution vom 8. Februar 1889 nicht zu geben.

In der dieser Mittheilung beigegebenen Denkschrift heißt es u. A.: „Außer Frankreich haben auch Österreich-Ungarn, Italien und die Schweiz, welche früher Abnehmer deutschen Tabaks aller Art waren, ihre Beziehe aus Deutschland fast ganz eingestellt, so daß sich jetzt die Ausfuhr auf Holland und England beschränkt, wohin nur noch entripte Blätter in nicht ganz unbeträchtlichen Mengen exportirt werden. Der Rückgang des inländischen Consums an Tabak ist überall ersichtlich. In der jüngeren Generation ist die Gewohnheit des Rauchens allgemein weniger verbreitet, als sie es ehedem gewesen ist. Am meisten aber tritt die Abnahme in dem verminderten Verbrauch an Pfeifentabak hervor, welcher, selbst auf dem platten Lande, mehr und mehr der Cigarre gewichen ist. Es erklärt sich hieraus, daß der Consumrückgang vorwiegend den Tabakbau derjenigen Landesteile beeinträchtigt, welche hauptsächlich minderwertigen schweren Tabak gewinnen, das heißt Elsass-Lothringens und der östlichen und nördlichen Gebiete des Reichs. In Folge dessen wird auch in den aus diesen Gegenenden eingegangenen Petitionen überall das Hauptgewicht auf eine Verstärkung des Zollschutzes für den inländischen Tabakbau, sei es im Wege der Erhöhung der Eingangsabgabe für ausländischen oder der Heraussetzung der Steuer für inländischen Tabak, gelegt, während die Petitionen aus den übrigen Tabakbaubezirken in der Mehrzahl sich mehr auf andere Punkte des Gesetzes oder auf dazu erlassene Ausführungs-Bestimmungen beziehen.“ Eine Erhöhung des Eingangszzolles, welche schon der Reichstag zu befürworten abgelehnt hat, sind die sämtlichen bisher befragten Bundesregierungen überhaupt oder wenigstens zur Zeit abgeneigt. Nach ihrer übereinstimmenden Auffassung würde die nächste Wirkung einer solchen Maßregel in einer weiteren Verminderung der Einfuhr von ausländischem Tabak und einem verstärkten Andrang zum inländischen Tabakbau bestehen. Diese Entwicklung würde zu einer Verringerung des Abgabenertrages führen, ohne anderseits den inländischen Tabakbau lohnender zu machen, da voraussichtlich eine Steigerung der Preise für den inländischen Tabak durch eine weitere Abnahme des Consums hintan gehalten werden würde. Träte wider Erwarten eine Steigerung des Bedarfs an inländischem Tabak ein, so würde sie überdies ausschließlich denjenigen Gegenenden zu Gute kommen, welche, indem sie einen das ausländische Erzeugniß teilweise ersehenden, zur Cigarrenfabrikation geeigneten Tabak zu liefern vermögen, obwohl schon in günstiger Lage sich befinden als die übrigen. Für die geringwertigen schwächeren inländischen Tabake würde unter der erhöhten Concurrenz der inländischen Production noch weniger Nachfrage vorhanden sein als bisher und den jetzt bereits durch bessere klimatische und Bodenverhältnisse bevorzugten Tabakbauern eine noch weitere Begünstigung zum Nachtheile der minder gut stützenden erwachsen. Auch für eine Erhöhung der Tabaksteuer hat sich keine der bestätigten Regierungen ausgesprochen. Nach Ansicht derselben würde die gedachte Maßregel nicht nur den Abgabenertrag, sondern auch die Entwicklung des inländischen Tabakbaues in der gleichen Weise nachteilig beeinflussen, wie die einseitige Erhöhung des Zolles auf ausländischen Tabak. Im Übrigen wird die Annahme, daß der Zollschutz, unter welchem der inländische Tabakbau vor dem Jahre 1879 bei einer Steuer von 4,80 M. und einem Zoll von 24 M. für 100 kg Rohtabak gestanden, größer gewesen sei, als gegenwärtig bei einer Steuer von 45 und einem Zoll von 85 M. für den Doppelcentner, allemal als ungutstellend angesehen; es wird vielmehr nicht beweist, daß der Zollschutz, da er sich nicht nach der Proportion, sondern nach der arithmetischen Differenz zwischen Steuer und Zoll bemühe, durch das geltende Tabaksteuergesetz nicht nur nicht abgemindert, sondern im Gegentheile reichlich verdoppelt worden sei.“

* Berlin, 10. Februar. [Berliner Neuigkeiten.] Im Auftrage der Kaiserin hatte der Kammerherr v. Mirbach am ersten Tage die Kochkunstsstellung besucht. Bei der Vertheilung, welche derselbe seiner kaiserlichen Herrin mache, hörten auch die kaiserlichen Prinzen mit grösster Aufmerksamkeit zu. Prinz Eitel Friedrich interessierte sich, wie die „D. Fleischer-Ztg.“ zu berichten weiß, besonders für die großen Würste, und wurde nicht müde, sich wiederholt beschreiben zu lassen, wie groß und wie dick diese Würste bei Hefter wären. Er wollte auch Auskunft darüber, ob Jeder davon abnehmen dürfe, erhielt aber vom Kronprinzen sofort die Belehrung, daß das viel zu teuer wäre.

Man erinnert sich jenes noch immer nicht ganz aufgelösten unheimlichen Vorfalls in Moabit, der dem Besitzer eines Cigarrenladens, Namens Bobbe, eine zehnjährige Buchstabenstrafe eintrug. Bobbe hatte unter seinem Laden eine höchst kunstvolle Menschenfalle eingerichtet. Durch einen Hebel, der hinter dem Ladenstücke sich befand, konnte er be-

wirken, daß eine Klappe, die mit einem Teppich bedeckt war, sich öffnete und der auf ihr stehende Mensch durch einen Schacht in den Keller stürzte. Die Sache kam gelegentlich einer Brandstiftung heraus, die er verübt hatte, und welche ihm die zehn Jahre Buchstaben eintrug. Bobbe verbüßt seine Strafe in Sonnenburg. Dort hat er nun, wie die „Nat-Ztg.“ erzählt, in der Nacht zum Montag einen Ausbruchversuch gemacht. Er hat dabei seine besondere Vorliebe für unterirdische Gänge und seine Geschicklichkeit in der Herstellung derselben dargethan. Bobbe war in Sonnenburg in einer parterre gelegenen Isolirzelle untergebracht. In dieser Zelle war früher einmal die Tiefe ausgebessert worden; das neu eingesetzte Stück der Tiefe war aber wohl nur lose angenagelt, sodas es mit geringer Mühe hochgehoben werden konnte. Dies hatte Bobbe bald bemerkt, und er möchte es für ein besonderes Glück angesehen haben, gerade in dieser Zelle untergebracht zu sein. Jedenfalls sah er an diesen Punkt der Tiefe seine ganze Hoffnung, die Freiheit wieder zu erlangen. Er nahm in der Nacht das lose Brett hoch, arbeitete sich durch das darunterliegende Gemölde, welches zu einem Lagerkeller führte, glücklich hindurch und befand sich nunmehr in einem Kellerraum, von wo aus er bei genügender Zeit vielleicht hätte entwischen können. Freilich galt es noch verschiedene Hindernisse aus dem Wege zu räumen. In erster Linie war ein leichteres Fundament durchzubrechen, sodann ein 4 Meter langer unterirdischer Gang bis zur Ringmauer zu schaffen und zuletzt das Fundament der Ringmauer zu zerstören. Bobbe hatte sich an diese Arbeit herangearbeitet. Aber er hatte wohl doch die Hindernisse unterschätzt, seine Arbeitskraft überstiegt. Zwar war es gelungen, das erste Fundament zu zerstören und bereits einen Meter weit unter der Erde vorzudringen. Aber da ist er wohl erschöpft zusammengebrochen. Jedenfalls fand man den Ausbrecher am Montag Morgen in seine Schlafdecke gebüllt unten im Kellerraum zusammengefauert in einer Ecke sitzen.

Italien.

[Die neuen Minister.] Wir haben bereits den Lebenslauf des neuen Ministerpräsidenten Rudini sowie den des Schatzmeisters Luzzatti geschildert. Der neue Minister des Innern, Baron Nicoletta, stammt, wie Rudini, aus dem Süden Italiens. Er hat das Portefeuille in den Jahren 1876 und 1877 unter Depretis innegehabt und zeigte sich damals namentlich durch sein entschlossenes Vorgehen gegen die sicilianischen Briganten aus. Dem Parlament, in welchem ihm seine Verdienstlichkeit eine hervorragende Rolle anwies, hatte er schon lange vorher angehört. Zum ersten Male war er als zwanzigjähriger Tübinger in die Öffentlichkeit getreten, als Teilnehmer am 1848er Aufstande in seiner Heimat Calabrien. Er kämpfte dann als Offizier der römischen Republik gegen die Franzosen und wurde verwundet, nahm 1857 an der unglücklichen Expedition zum Schutze der Bourbonenherrschaft Theil, wurde zu den Galeeren verurtheilt und erst von Garibaldi befreit. Unter ihm diente er dann 1861, 1866 und 1867. In der Kammer war er seit seinem Austritte aus dem Ministerium Depretis stets in der Opposition, zuerst im Bunde mit Crispi, später, als dieser Minister wurde, gegen ihn. — Der Arbeitenminister Branca ist Neapolitaner. Er hat bisher noch keinem Gabinete angehört. Als Abgeordneter war er der Führer der Dissidenten der Linken gegen Crispi. Er gilt als ein tüchtiger Finanzpolitiker. Der Kriegsminister General Pelour hat lange Zeit der Kammer angehört, ist jedoch bei den letzten Wahlen unterlegen. Der Senator Pasquale Villari, welchem das Unterrichts-Portefeuille zugefallen ist, genießt einen großen Ruf als Historiker. Sein Buch über Machiavelli hat seinerzeit Aufsehen erregt. Der Finanzminister Colombo ist ein neuer Mann. Bei den letzten Wahlen wurde er gegen den Radicalen Massi im ersten Mailänder Wahlbezirk in die Kammer gewählt. Auch der Ackerbauminister Chimirri hat sich bis jetzt wenig hervorgethan; er ist ein altes Mitglied der Rechten.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Breslau, 10. Februar. [Landgericht. — Strafkammer I. — Der Gerüststurz im Kaiserzelte.] In den seitens der Stände der Provinz Schlesien für den Besuch des Kaisers und der Kaiserin am Palaisplatz erbauten Festräumen, dem sogenannten Kaiserzelte, brach, wie S. gemeldet, in den Nachmittagsstunden des 1. September ein über dem Dachstuhl aufgebautes Gerüst zusammen, das zur Ausführung der Maler- und Decoratorenarbeiten benutzt worden war. Im Augenblick des Einsturzes befanden sich die Malerarbeiter bzw. Arbeiter Hubrich, Brendel, Melzer und Wölfel auf dem Gerüst, welche sämtlich Verlebungen erlitten. Brendel wurde am Oberkörper und dem Kopf beschädigt, war in Folge dessen 11 Tage arbeitsunfähig und lagt gegenwärtig noch über zeitweise Eingemessenheit des Kopfes. Melzer erhielt eine Quetschung des rechten Armes, welche ihn 14 Tage arbeitsunfähig machte. Am schwersten wurde Wölfel betroffen, der im Fallen in ein Glasfester gerissen und sich dabei beide Hände derartig verletzt hatte, daß seine sofortige Unterbringung in der Krankenanstalt Böhmen notwendig geworden war, wo ihm einzelne Wunden zugänglich werden mußten. Hubrich war eben mit einem mit Farbe gefüllten Kübel die am Gerüst befindliche Leiter hinaufgestiegen, als der Zusammenbruch erfolgte; er hatte den Kübel fallen gelassen und sich durch einen Sprung zu retten gesucht, doch hatte ihm eins der Gerüstholzer vor die Brust geschlagen, die Verlebung war aber eine unbedeutende.

Die Verantwortung für den Einsturz wurde durch das Gutachten des zugezogenen Sachverständigen dem 24 Jahre alten Bauführer Eugen Vogt aufgerichtet, welcher das Gerüst nach den Angaben des Zimmermeisters hatte anstrengt und befestigen lassen. Am Morgen des 1. September hatte Vogt dem Zimmergesellen Kattner den Auftrag gegeben, eines der an der Borderkante des Gerüstes befindlichen Bretter wegzunehmen, weil dasselbe die Bildhauer in ihrer Arbeit behinderte; Kattner hatte indessen irrtümlicher Weise zwei Bretter losgelöst, und als Vogt dies bemerkte, hatte er ein Brett wieder festmachen lassen. Das Gerüst ist aber nicht an die Stelle zusammengebracht, sondern auf der hinteren Seite. Durch diesen Umstand stellte sich die gegen Vogt wegen fahrlässiger Körperverletzung in Ausübung des Berufes erhobene Anklage in der heut vor der 1. Strafkammer stattgehabten Verhandlung wesentlich günstiger, und der zur Vernehmung gelangte Königl. Bauinspector Trebe bestand, daß die Ursache des Zusammenbruchs nicht mit Bestimmtheit festzustellen sei und daß demzufolge auch die Schuldfreiheit des Angeklagten nicht für erwiesen erachtet werden könne. Mit Rücksicht auf dieses Gutachten brachte der Staatsanwalt selbst die Freisprechung des Angeklagten in Antrag. Seitens des Gerichtshofes wurde dem Antrage gemäß erkannt; die Kosten des Verfahrens fallen der Staatskasse zur Last.

8 Breslau, 10. Februar. [Landgericht. Strafkammer I. — Herrschaft und Dienstbote.] Ein Kaufmann und dessen Chefrau standen heut vor der 1. Strafkammer, um sich auf eine Anklage wegen Mißhandlung, Beleidigung und Freiheitsberaubung zu verantworten. Strafantragsteller war ihr Dienstmädchen, das am 1. October v. J. den Dienst in der Familie des Kaufmanns angetreten hatte. Drei Wochen später war Waschtag gewesen und am 25. October war das Dienstmädchen mit der Wäsche zum Rollen gegangen. Hierbei hatte sie ein Leinentuch zum Dudden der Wäsche, das am nächsten Tage fehlte. Als die Frau das Dienstmädchen über den Verbleib der Decke befragte, antwortete diese in impertinenter Weise und bestritt überhaupt, daß sie die Decke von der Frau erhalten habe. Darüber entstand Streit zwischen beiden Personen, wobei das Dienstmädchen beleidigt worden sein soll; auch hatte die Kaufmannsfrau gesündhaft derselben einige Obregegen gegeben. Der Kaufmann selbst soll dem Dienstmädchen mit dem Holstiel eines Vorlesegers einen Schlag auf den rechten Arm verlebt haben. Darauf soll dasselbe etwa $\frac{1}{2}$ Stunde lang in der Stube, in welcher sich auch der Kaufmann und die Kinder befanden, eingeschlossen worden sein. Während dieser Zeit war der älteste Sohn nach einem Schuhmann geschickt worden; als derselbe dann melde, der Schuhmann habe sein Etikett abgeleint, hat die Stube wieder aufgeschlossen und das Dienstmädchen davongejagt. Das Einsperren soll nur geschehen sein, um das fast unmenschliche Gejähre des Dienstmädchen weniger nach Außen dringen zu lassen. Die Leinendecke war übrigens inzwischen zum Vorleger gekommen; einer der Haushabwähler hatte dieselbe im Hausflur gefunden, wofür sie von dem Dienstmädchen verloren worden war. Der Vertheidiger des Angeklagten batte eine frühere Dienstherrin des Mädchens vorladen lassen, bei welcher dasselbe auch nur $\frac{1}{2}$ Jahr gewesen ist und welche mitteilte, daß dasselbe sich nie etwas hat sagen lassen, sondern bei jeder Kleinigkeit sofort ein schreckliches Gejähre erhoben hat. Der Staatsanwalt war der Meinung, daß beide Angeklagte das ihnen als Dienstboten zustehende Recht der geringfügigen Mißhandlung überschritten hätten; er billigte ihnen jedoch mildernde Umstände zu und beantragte insgesamt für Mann und Frau je 20 Mark Geldstrafe event. 4 und 2 Tage Gefängnis.

9 Breslau, 10. Februar. [Landgericht. — Strafkammer I. — Fahrlässige Körperverletzung.] Auf dem sehr umfangreichen Grundstück des Reichsgerichts Nr. 48 ist im Laufe des vorigen Sommers nach Niederreichen der Vordergebäude ein eleganter Neubau errichtet worden. Um den Bewohner der Hinter- und Seitengebäude desselben Grundstücks das Aus- und Eingehen zu ermöglichen, hatte man das Einfahrtstor mit einem Bordach verlebt, welches nach Fertigstellung des Wohnhauses wieder in Wegfall kam. Anfang October waren die Dachdecker mit der Gemanierung des Daches beschäftigt und hatten in der allgemein üblichen Weise für den Transport des Daches zum Eindelen notwendigen Materials auf dem Dache eine mit langen Ausleeren versehene Binde aufgestellt, durch welche ein schwerer eiserner Gitter sehr schnell hinabgedreht und gefüllt wieder hinaufgezogen wurde. Der zum Füllen des Gitters im Hofe angestellte Arbeiter Gustav Wechenberger ließ dabei jedenfalls die erforderliche Aufmerksamkeit außer Acht; denn als eine Frau, Namens Speisendorf, durch den Hausflur nach dem Hofe kam, schlug ihr der leer herabkommende Gitter mit voller Gewalt auf den Kopf, wodurch sie an der rechten Seite desselben eine größere Wunde erlitt, welche mehrere Wochen zur Heilung bedurfte. Frau Speisendorf hat während dieser Zeit ihrer Beschäftigung nicht nachgehen können. Gegen Wechenberger war Anklage auf fahrlässige Körperverletzung erhoben worden. In der heute stattgehabten Verhandlung wurde festgestellt, daß er trotz der ihm seitens des Bauführers gegebenen Anweisung nicht die geringsten Absicherungsmaßregeln getroffen hatte, und der Staatsanwalt hielt deshalb ein Strafmaß von 14 Tagen Gefängnis für diese Fahrlässigkeit für angemessen. Das Urtheil der 1. Strafkammer lautete in der beantragten Höhe.

Provinzial-Beitung.

Breslau, 11. Februar.

88 Der geistige Fastnachts-Dinstag verließ in der bekannten ruhigen Weise ohne jeden Karnevalstrubel. Im Lieblichen Städtchen und im Breslauer Concerthaus, sowie in den verschiedensten anderen

Kleine Chronik.

Über die Première von „Hedda Gabler“ schreibt uns unser Berliner Correspondent unter 10. Februar: Am heutigen Abend stand im Lessing-Theater vor ausverkauftem Haus die erste Aufführung von Ibsens „Hedda Gabler“ statt. Der Dichter wohnte der Vorstellung in der Orchesterloge bei. Wenn sich auch die Zuschauer zum größten Theil aus Mitgliedern der großen Berliner Bürgergemeinde zusammensetzten, so ließ doch der Beifall viel an Intensität und spontanem Eingesen zu wünschen übrig. Am läuteten ließ der erste Akt, den größten Eindruck machte der Schluß des Dramas. Ibsen selbst wurde vielfach hervorgehoben. In beiderlei Weise gab er durch Gesten zu verstehen, daß der Dichter hauptsächlich den Darstellern gebürtig. Das Publikum war im Allgemeinen nicht dieser Ansicht, und mit Recht. Denn wenn auch die Vorstellung aufs Sorgfältigste inszenirt war, so vermochte doch kaum einer der Darsteller den Geist seiner Rolle zum vollen Ausdruck zu bringen. Den meisten Beifall fand noch Fräulein Haverland, die in der überaus schwierigen Titelrolle am Lessing-Theater gaffte. — Nach Schluss der Vorstellung fand zu Ehren Ibsens ein von seinen Freunden und Verehrern arrangiertes Souper bei Dresel statt.

Über die Aufführung des „Lohengrin“ in Rouen bringt die „N. Fr. Fr.“ einen längeren Bericht, dem wir das folgende entnehmen: Es traf sich, daß Elsa, die mir uns gewöhnlich nicht als die physisch vorragendste Figur auf der Scène dienten, in Rouen gerade die empfohlenste Erscheinung war, während Ortrud, welche in unserer Phantasie schon einige Robustheit verträgt, von einer kleinen, jugendlichen Dame mit einem Soubrettelgesicht verdeckt wurde. Der Gralsritter Lohengrin erfreute sich einer mit dem poetischen Mysterium seines Wesens in offenem Widerspruch stehenden Belebtheit, die durch ein helles, mit glänzenden Schuppen bedektes Kostüm nur noch imponirend gehoben wurde. Mit seiner kurzen, aufstrebenden Nase, dem vollen, knapp auf der Brust sitzenden Gesicht, dem blonden Bart und der blonden Mähne unterhalb einer mit bunten Steinen besetzten Krone würde man ihn, wenn nicht für den Schellenkönig aus einem Kartenspiel, eher für Iwan den Schrecklichen oder einen sonstigen slawischen Tyrannen, als für den blenden Schwertritter halten, der beim Singen jedesfalls den Mund recht weit aufhat. Telramund dagegen machte dadurch Figur, nur daß er sich braun färbe, daß er einem ungarischen Bogen gleich Ausgezeichnet in Gestalt, Stimme und Vorzug war nur der Heerführer. — Der erste Akt fand fast durchwegs ein lebendig erhaltenes Interesse. Nach dem jubelnden Chor beim Er scheinen Lohengrins brach das Haus in spontanen Beifall aus. Man fiel etwas aus den Wölfen über die zu primitive Art der Arrangirung des Zweits, erhob sich aber wieder beim Finale, welchem von neuem viel Beifall entgegengebracht wurde. Im deutschen Text spricht Heinrich der Vogler:

Ru ist es Zeit, des Reiches Ehr' zu wahren;

Ob Ost, ob West? Das gelte Allen gleich!

Was Deutsches Reich heißt, stelle Kampfeschaaren,

Dann schlägt wohl Niemand mehr das Deutsche Reich.

Chor:

Wohlauf! Mit Gott für Deutschen Reiches Ehr'!

Der französische Ueberseher des Lexies, Herr Ruitter, bestrebt, das Wort deutsch zu vermeiden, überließ folgende folgendermaßen:

L'heure a sonné, sachons sauver l'empire!

A l'est, à l'ouest, guerre implacable à tous!

Que tout se lève, à moi de vous conduire

Et ce pays vivra, sauvé par nous.

Les Saxons:

Debout! Et Dieu sera par nous.

Die Stimmung während des zweiten Actes war eine ungleiche. Aus dem Zwiesang Ortruds mit Telramund wurde die dramatische Kraft herausgeführt und das Duett Ortruds mit Elsa geradezu stürmisch applaudiert. Aber von da ab verlor sich die Aufmerksamkeit. „Das ist“, hörten wir sagen, „für unser Temperament zu lang.“ Im dritten Acte hörten wir, daß der Ton zu langsam geworden war, und die Sänger ichon auf der Scène standen, mußte die Einleitung auf unzähliges Begeben des Publikums wiederholt werden. Nach Schluss der Oper wurde allgemein die Befriedigung ausgedrückt.

Der Skandal im englischen High Life. Man schreibt der „Frank-Zeitung“ aus London vom 7. d. Ms. mit Bezug auf eine bereits kurz gemeldete Affäre: Der Prinz von Wales wird dieser Tage als Zeuge in einem Prozeß erscheinen, der auf das Leben und Tode der englischen guten Gesellschaft ein trübes Licht wirft. Es handelt sich um eine von einem Baronet und reichen Offizier eines Crack-Regiments angeblich verübte betrügerische Handlung. Die Angelegenheit reicht in den September v. J. zurück, als der Prinz von Wales als Gast des Herrn und der Frau Wilson in Doncaster weilte. Es war eine kleine Gesellschaft eingeladen; der Tag wurde beim Rennen zugebracht und Abends wurde flott Baccarat gespielt. Etwa zwanzig Personen, Herren und Damen, spielten im Gesellschaft des Prinzen und unter diesen war einer seiner Intimen, der genannte Baronet, der im Auto eines Mannes von tadelloser Ehr' stand und ein Jahreseinkommen zwischen 80000 und 100000 M. besitzt. Nun kamen einige Gäste am Montag Abend in der Doncasterwoche zu dem Schlusse, daß der Baronet betrogen habe. Er ließ sich, so behaupten sie, die auf dem Continent als poussette bekannte Handlung zu Schulden kommen, die darin bestehet, daß man Goldstücke über die Einzahlung stiftet, um den Einsatz zu vermehren, wenn das Glück den Spieler begünstigt, oder ihn zu vermindern, falls es ungünstig ist. Einige der Gäste glaubten,

den Baronet auf der That erlaapt zu haben, und bildeten ein Comité, um ihn an dem folgenden Tage zu bewachen. Es bestand aus fünf Personen, zwei Damen und drei Herren; einer derselben war ein Offizier im selben Regiment wie der Baronet. Auf diese Beobachtungen wurde bestanden, dem Baronet auf den Leib zu rücken. Zwei Herren, General Owen Williams und Lord Coventry, wurden beauftragt, dem Baronet die Sache mitzutheilen. Der Baron

